

RS Vwgh 2019/4/3 Ra 2018/15/0060

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.04.2019

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

23/01 Insolvenzordnung

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §1295

EStG 1988 §27 Abs5 Z7

IO §39

Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof teilt die Ansicht, dass von einer Zuwendung einer Privatstiftung dann nicht auszugehen ist, wenn und insoweit diese Zahlung im Wege eines insolvenzrechtlichen Anfechtungsanspruches, als Schadenersatzanspruch (vgl. etwa Jakom/Marschner EStG, 2018, § 27 Rz 288) oder als Bereicherungsanspruch gegenüber der Privatstiftung - auch gerichtlich - durchsetzbar war.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018150060.L03

Im RIS seit

07.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at